



I. Transparenzbericht des 17. Bayerischen Landtags für den Zeitraum Oktober 2013 bis Dezember 2015

Leistung	Betrag
----------	--------

Steuerpflichtige Entschädigung, Art. 5 Abs. 1 u. 2 BayAbgG

Die Entschädigung wird jährlich zwölf Mal gezahlt. Sie beträgt für den Präsidenten das Zweifache, für stellvertretende Präsidenten das Eineinhalbfache.	<u>Monatlicher Betrag:</u>	
	(Stand ab 01.07.2015)	7.642 €
	bis 30.06.2015:	7.426 €
	bis 30.06.2014:	7.244 €

Steuerfreie Kostenpauschale zur Abdeckung des mandatsbedingten Aufwands, Art. 6 Abs. 2 BayAbgG

Es handelt sich um eine pauschale Erstattung für mandatsbedingte Aufwendungen, wie insbesondere für die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises. Im Gegenzug haben die Mitglieder des Landtags nicht die Möglichkeit, mandatsbedingte Aufwendungen steuerlich geltend zu machen.	<u>Monatlicher Betrag:</u>	
	(Stand ab 01.07.2015)	3.366 €
	bis 30.06.2015:	3.342 €
	bis 30.06.2014:	3.282 €

Zusätzliche Aufwandsentschädigung, Art. 6 Abs. 6 BayAbgG

Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung ab dem Tag ihrer Wahl erhalten: a) Präsident b) Vizepräsidenten c) Ausschussvorsitzende d) stellvertr. Ausschussvorsitzende	<u>Monatlicher Betrag:</u>	
	a) 1.079 €	
	b) 541 €	
	c) 510 €	
	d) 383 €	

Jährlicher Erstattungshöchstbetrag für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit im Rahmen von Arbeits-, Dienst- und Werkverträgen (Art. 8 BayAbgG)

Der Erstattungshöchstbetrag orientiert sich seit dem Jahr 2015 an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L und der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an Entgeltgruppe 13 TV-L und enthält auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Bis zum Jahr 2014 ging der Erstattungshöchstbetrag bei der Entgeltgruppe 13 TV-L lediglich von einer 2/3-Kraft aus.	<u>Jährlicher Erstattungshöchstbetrag:</u>	
	<u>2013:</u>	90.288 €
	<u>2014:</u>	92.807 €
	<u>2015:</u>	118.558,23 €

<p>Die Zahlungen erfolgen seit Beginn der 17. Wahlperiode (07.10.2013, spätestmöglicher Umstellungszeitpunkt: 01.01. 2014) durch die Landtagsverwaltung unmittelbar an die parlamentarischen Mitarbeiter.</p> <p>Nach alter Rechtslage erhielten die Abgeordneten dagegen monatliche Vorauszahlungen, die Verwaltung und Abrechnung der Verträge erfolgte sodann durch die Abgeordneten selbst. Diese waren am Ende des Jahres gegenüber dem Landtag zur Rechnungslegung (und ggf. zur Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel) verpflichtet.</p>	<p>Insgesamt durch die 180 MdL für die Beschäftigung von Mitarbeitern beanspruchte Mittel:</p> <p><u>2013</u> (Zeitraum Oktober-Dezember):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach neuem Recht (Personalbewirtschaftung durch Landtagsamt): 1.535.517,59 € • Nach altem Recht (Rechnungslegung durch MdL): 1.708.017,30 € <p><u>2014</u>: 14.204.132,22 €</p> <p><u>2015</u>: 16.533.692,34 €</p>
---	---

Zuschuss für die Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen für die Abgeordneten und ihre Büros je Wahlperiode, Art. 6 Abs. 4 BayAbgG	
<p>Bei der Anschaffung mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist jeweils ein Eigenanteil von 15 v. H. zu leisten.</p>	<p>Erstattungshöchstbetrag für die gesamte Wahlperiode: 12.500 €</p> <p>Insgesamt durch die 180 MdL für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen beanspruchte Mittel:</p> <p><u>2013</u> (Zeitraum Oktober-Dezember): 389.534,16 €</p> <p><u>2014</u>: 479.001,02 €</p> <p><u>2015</u>: 229.575,00 €</p>

Anspruch auf Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens sowie der Verkehrseinrichtungen auf dem Streckennetz der Deutschen Bahn AG in Bayern	
	<p>Gesamtkosten für die Ausstattung der 180 MdL mit einem Jahresticket für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel:</p> <p><u>2013</u> (Zeitraum Oktober-Dezember): 34.416,22 €</p> <p><u>2014</u>: 136.561,29 €</p> <p><u>2015</u>: 137.962,36 €</p>

Anspruch auf die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude sowie Sachleistungen des Bayerischen Landtags, Art. 6 Abs. 3 BayAbgG	
<p>Hierzu zählen etwa die Nutzung von Büro- und Besprechungsräumen im Landtagsgebäude in Ausübung des Mandats.</p>	<p>Keine konkrete Zahlennennung möglich</p>

Anspruch auf Reisekosten für Reisen im Auftrag des Bayerischen Landtags, Art. 10 BayAbgG

	<p>Insgesamt für die 180 MdL aufgewandte Mittel für Informations-, Delegations- und sonstige Dienstreisen:</p> <p><u>2013</u> (Zeitraum Oktober-Dezember): 4.970,26 € *</p> <p><u>2014</u>: 302.987,00 €</p> <p><u>2015</u>: 638.807,00 €</p> <p>* bei den Werten für 2013 können aufgrund der Abhängigkeit vom jeweiligen Buchungsdatum in geringfügigem Maße auch Kosten enthalten sein, die noch der 16. Wahlperiode zuzurechnen sind.</p>
--	---

Anspruch auf Beihilfe zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, Art. 20 BayAbgG

<p>Es erfolgt eine sinngemäße Anwendung der Beihilfavorschriften für die bayerischen Staatsbeamten. Anstelle der Beihilfe kann auch ein Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Insgesamt für die 180 MdL aufgewandte Mittel für Beihilfe oder Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen:</p> <p><u>2013</u> (Zeitraum Oktober-Dezember): ca. 72.997,28 € */**</p> <p>2014: ca. 528.099,00 € **</p> <p>2015: 465.246,56 €</p> <p>* bei den Werten für 2013 können aufgrund der Abhängigkeit vom jeweiligen Buchungsdatum in geringfügigem Maße auch Kosten enthalten sein, die noch der 16. Wahlperiode zuzurechnen sind.</p> <p>** bei den Werten für 2013 und 2014 handelt es sich um Näherungswerte, da erst ab 2015 eine abgrenzbare Erhebung der Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen durch einen eigenen Haushaltstitel erfolgt.</p>
--	--